



**Pet 1-19-12-9020-025088**

52477 Alsdorf

Telekommunikationsinfrastruktur

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 26.11.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,  
– weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

### **Begründung**

Mit der Petition wird gefordert, an Bahnstrecken ein flächendeckendes Mobilfunknetz mit mindestens 4G einzurichten.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichte Eingabe mit 249 Mitzeichnungen und sieben Diskussionsbeiträgen sowie weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass Bahnfahrten im Lichte der CO2-Diskussionen attraktiver gemacht werden müssten, vor allem für Geschäftskunden, die sich häufig für Inlandsflüge entschieden, weil ein lückenloses Arbeiten auf Bahnstrecken nicht möglich sei. An den Bahnstrecken gebe es, wenn überhaupt, ein Mobilfunknetz in E-Netz-Geschwindigkeit. Telefonate würden plötzlich unterbrochen oder internetbasierte Programme nicht funktionieren. Bei lückenloser Verfügbarkeit eines 4G-Mobilfunknetzes könnten Berufspendler angenehm reisen und



gleichzeitig produktiv arbeiten. Als Industrieland müsse es selbstverständlich sein, dass es eine lückenlose Verfügbarkeit gebe. Andere europäische Länder machten es besser und der asiatische Raum sei Deutschland diesbezüglich weit voraus.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss hat großes Verständnis für das Anliegen der Petenten. Die Verfügbarkeit eines flächendeckenden und leistungsfähigen Mobilfunknetzes entlang von Bahnstrecken stellt ein wichtiges Kriterium für die Attraktivität des Schienenpersonenverkehrs dar, der wiederum einen wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung und zur Entlastung des Straßenverkehrs leistet.

Mit der Frequenzvergabe 2015 wurden die drei etablierten Mobilfunknetzbetreiber Telekom, Vodafone und Telefonica verpflichtet, auf allen Hauptverkehrsstrecken Datenraten von 50 Mbit/s im Antennensektor bis Ende 2019 bereitzustellen. Diese Auflage wurde mit den folgenden Vergabebedingungen der Frequenzvergabe im Frühjahr 2019 fortentwickelt. Danach besteht nunmehr die Verpflichtung

1. bis Ende 2022 mindestens 98 Prozent der Haushalte je Bundesland mit mindestens 100 Mbit/s,
2. bis Ende 2022 alle Bundesautobahnen mit mindestens 100 Mbit/s und höchstens 10 Millisekunden (ms) Latenz,
3. bis Ende 2022 die Bundesstraßen mit Verbindungsfunktionsstufen 0 / 1 mit mindestens 100 Mbit/s und höchstens 10 ms Latenz,
4. bis Ende 2024 alle übrigen Bundesstraßen mit mindestens 100 Mbit/s und höchstens 10 ms Latenz,



5. bis Ende 2024 alle Landes- und Staatsstraßen mit mindestens 50 Mbit/s,
6. bis Ende 2024 die Seehäfen sowie das Kernnetz der Wasserstraßen im Binnenbereich mit mindestens 50 Mbit/s,
7. bis Ende 2022 die Schienenwege mit mehr als 2.000 Fahrgästen pro Tag mit mindestens 100 Mbit/s,
8. bis Ende 2024 alle übrigen Schienenwege mit mindestens 50 Mbit/s und
9. 1.000 „5G-Basisstationen“ und 500 Basisstationen mit mindestens 100 Mbit/s in „weißen Flecken“ bis Ende 2022 zu versorgen.

In diesem Zusammenhang weist der Ausschuss jedoch darauf hin, dass eine Herausforderung des Mobilfunkempfangs in Eisenbahnen darin besteht, dass die Außenhülle von Eisenbahnen aus Eisen besteht und damit die Eigenschaft eines Faraday'schen Käfigs aufweist. Diese Eigenschaft schirmt naturgemäß Funkstrahlung ab. Hier sind die Eisenbahnverkehrsunternehmen gefordert, entsprechende Repeater in die einzelnen Waggons einzubauen und funkwellendurchlässige Scheiben einzusetzen.

Ferner macht der Ausschuss auf die am 18. November 2019 beschlossene Mobilfunkstrategie der Bundesregierung aufmerksam. Ziel der Mobilfunkstrategie ist es, eine flächendeckende Versorgung mit mobilen Sprach- und Datendiensten (LTE/4G) zu gewährleisten. Funklöcher sollen schon bald der Vergangenheit angehören. Zugleich soll der notwendige Grundstein für einen schnellen und erfolgreichen Aufbau der 5G-Netze in Deutschland gelegt werden. Kernmaßnahme der Strategie ist die Gründung einer Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft, die den Mobilfunkausbau aktiv unterstützt und beschleunigt.

Weitere Einzelheiten der Mobilfunkstrategie können der Internetseite [www.bmvi.de](http://www.bmvi.de) entnommen werden.

Weiterhin stellt der Ausschuss fest, dass nach den Daten aus dem Breitbandatlas des Bundes (Datenstand: Mitte 2019) 94,5 Prozent des Schienennetzes in Deutschland mit



LTE/4G versorgt sind. Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) stand im Jahr 2019 auf 23,3 Prozent der von der DB Regio AG gefahrenen Personenkilometer ein kostenloser WLAN-Zugang zur Verfügung. 100 Prozent der 295 ICE-Züge des Fernverkehrs verfügten 2019 über kostenloses WLAN in der 1. und 2. Klasse. Die technische Verfügbarkeit des WLAN-Systems lag nach Auskunft der DB AG im Jahresdurchschnitt 2019 deutlich über 97 Prozent. Nach der Zielsetzung der DB AG soll bis Ende 2021 die gesamte Intercity-Flotte der DB Fernverkehr über kostenloses WLAN verfügen. Kostenloses Kunden-WLAN in der gesamten Flotte ist der Anspruch der DB AG, daher hat der Fernverkehr 2019 mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 30 Mio. Euro begonnen, die aus ca. 1.100 Intercity 1- und Intercity 2-Wagen bestehende Intercity-Flotte mit WLAN auszurüsten (vgl. hierzu näher die Antwort der Bundesregierung (Drucksache 19/17189) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/16872).

Abschließend hebt der Ausschuss hervor, dass das am 29. Juni 2020 vom Bundestag und Bundesrat beschlossene Corona-Konjunkturpaket u. a. eine Modernisierung der Zugengeräte (Umrüstung auf GSM-R) vorsieht, damit der Mobilfunk-Empfang entlang der 39.000 km Schienenwege in Deutschland deutlich verbessert werden kann. Der Bund wird dazu in den Jahren 2020 und 2021 die nötige Umrüstung bei den 450 zugelassenen Eisenbahnverkehrsunternehmen noch stärker unterstützen (Finanzbedarf: 150 Mio. Euro). Der Ausschuss begrüßt diese finanzielle Unterstützung seitens des Bundes ausdrücklich.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss aus den oben dargelegten Gründen sowie angesichts der vorgesehenen Maßnahmen, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Der von den Fraktionen der AfD, der FDP, DIE LINKE. und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, ist mehrheitlich abgelehnt worden.